obachi Nachters

phene

EMPLO

Kurenpre

hommen.

De de seit Boden bases d

hefoung nie nebil heites di Voldeng Vide di signo, fronde

pister!

DE 218

Beitzers

å 118

und dis Lenden m Anfai der Prei

Seepo d Co Sentello

tu 100

posette.

pelt &

in er

obr E

pies,

h der

naigera beside

phon

Mingel

biberro D

deti

ings.

bn Te

this f

prines.

Body

algefas der Ber Bunden

ne erte papies bestebe lage l benerit silig in mali Schied liche E

物位

Mid

Raign

min de firmin de Printer de Marie de Ma

Holy

Giant et al. State of the state

Um 9 Uhr 40 Min. eröffnet der Vorsitzende, Herr Kollege Born, die

Versammlung und begrüsst die Kollegen.

Unter Punkt 1 ist die Einladung zur Schülerprüfung in Glashütte eingegangen. Dann ein Schreiben vom Sekretär der Handwerkskammer, Herrn Schulte, worin dieser eine Druckschrift offeriert, betitelt "Meister und Lehrherr im Handwerk". Dieses Werkchen ist in Frage- und Antwortform abgefasst und ist besonders für Kollegen, welche Lehrlinge halten. Kollege Schulz nahm verschiedene Bestellungen darauf entgegen. Ferner eine Zuschrift von Herrn Mischke, dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Uhrensperre, darauf hinzuwirken, dass die Formulare bald unterzeichnet und ein-gesandt werden möchten. Alle anderen Eingänge sind nicht von Belang.

Zu Pankt 2 wird das Protokoll verlesen und angenommen.

Zu Punkt 3, Stellungnahme zu § 108 des Bürgerl. Gesetzbuches, betreffs des "Verkaufs an Jugendliche", entspinnt sich eine sehr rege Aussprache. Zum Schluss einigt sich die Versammlung dahin, zunächst bei den bedeutendsten Tageszeitungen darüber Auskunft einzuholen, später die Sache eventuell an

den Zentralverband weiterzugeben.

Zu Punkt 4 berichtet Kollege Abel über die Schülerprüfung in Glashütte unter anderem, dass vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, dass Kriegsbeschädigte dort unentgeltliche Aufnahme finden. Kollege Osw. Schulz gibt über die Fidelitas kurzen Bericht. Kollege Abel spricht Kollegen Richter seinen Dank aus, dass er sich der Mühe unterzieht und, wie schon oft, so auch diesmal, wieder mehrere Lehrlinge von der Fachklasse der Handwerkerschule zu der Prüfung in Glashütte mitbrachte.

Zu Punkt Verschiedenes rügt Kollege Abel, dass leider von 4000 abgesandten Formularen erst 1200 unterzeichnet eingegangen sind. Es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, dem Sperrausschuss unverzüglich beizutreten. Auf eine Anfrage gibt der Vorsitzende bekannt, dass Kosten für den Sperr-

ausschuss dem Verein vorläufig nicht zufallen.

Es wurde in Vorschlag gebracht, dass Marken der in Frage kommenden

Fabrikanten in den Fachzeitungen veröffentlicht werden.

Bei Einkauf von Uhren achte man darauf, dass auch die Grossisten die Sperrrkarte haben.

Betreffs einer Partie mit Familie wird es dem Vorstand und Vergnügungsausschuss überlassen, eine solche zu veranstalten. Schluss: 11 Uhr 50 Min. Oscar Knappe, I. Schriftführer.

Uhrmacherverein Frankfurt a. M. (E. V.).

Bericht der Jahresversammlung vom 15. Mai 1916.

Tagesordnung: 1. Verlesung der beiden letzten Versammlungen vom Oktober 1915 und Januar 1916. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Antrag des Herrn Kollegen Donner: "Unsere Stellungnahme zur Uhrensperre".

Um 91/2 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Herr Vierfuss die Versammlung, begrüsste die anwesenden Mitglieder und gedachte der im

Felde stehenden Kollegen.

Pankt 1. Die Protokolle wurden vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Punkt 2. Der Revisor hielt den Kassenbericht wie folgt: Bestand am 1. April 1915 165,90 Mk.; Einnahmen in 1915/16 240 Mk., zusammen 405,90 Mk., Ausgaben in 1915/16 216,24 Mk., mithin verblieb am 1. April 1916 ein Kassenbestand von 189,66 Mk. Dem Kassierer Herrn Eymer wird Entlastung erteilt und der Dank der Versammlung ausgesprochen, ebenso für die von ihm besorgten Liebesgabensendungen an die im Felde stehenden Mitglieder. Punkt 3. Da mehrere Mitglieder eingezogen sind, wurde beschlossen, den Gesamtvorstand vorläufig in der seitherigen Zusammensetzung beizubehalten. Punkt 4. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich alle bereit, dem Sperrausschuss beizutreten, und erwarten von den nicht anwesenden Mitgliedern, dass sie das gleiche tun, ausserdem wurde beschlossen, dem Sperrausschuss 25 Mk. zu überweisen. Punkt 5. Es wurde beschlossen, die vierteljährlichen Versammlungsberichte in der "Uhrmacherkunst" zu veröffentlichen, damit sich auch die passiven Mitglieder von der Vereinstätigkeit unterrichten können. Sodann hatten wir noch einige Besprechungen über Kalkulation und gegenzeitige Bekanntgabe der Reparaturund Verkaufsnummern usw.

Hans Vierfuss. stellvertretender Vorsitzender.

Georg Breitschwerdt, stellvertretender Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Halle a. d. S. und Umgebung.

Hierdurch werden unsere verehrten Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass wir laut Vorstandsbeschluss den Bestrebungen des Sperrausschusses vereinigter deutscher Uhrenkonsumenten beigetreten sind. Die Verpflichtungsscheine werden ihnen durch den Sperrausschuss Berlin zugestellt werden. Wir bitten sie, dieselben mit ihrer Unterschrift versehen baldigst zurücksenden zu wollen. Die Nachweiskarten werden ihnen nachdem durch Untenstehenden übermittelt werden. Ein Betrag von 30 Mk. wurde dem Sperrausschuss laut Beschluss zur gefälligen Verwendung zugestellt.

Mit kollegialem Gruss Hermann Uhlig, Obermeister.

Uhrmacherzwangsinnung Magdeburg.

Zur gefälligen Beachtung und genauen Innehaltung teilen wir hierdurch mit, dass alle neu hinzutretenden Lehrlinge

a) zur Lehrlingsrolle unter Beifügung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, drei Lehrverträgen und 3 Mk. Einschreibegebühren bei Herrn Kollegen Rich. Schaarschmidt, Bärplatz 3, und

b) zur Krankenkasse bei Herrn Kollegen A. Ehrecke (Neustadt) inner-

halb 3 Tagen nach Eintritt anzumelden sind.

Vieles unnötige Hin- und Herschreiben veranlasst uns, dies unseren Mitgliedern wiederholt bekanntzugeben. Der Vorstand.

Zwangsinnung Rochlitz i. S.

Den Mitgliedern, die zur Versammlung am 17. Mai nicht anwesend waren, wird nachstehender Beschluss zur Kenntnis gebracht:

Den durch den Krieg hervorgerufenen verminderten Einnahmen soll durch Verminderung der Ausgaben begegnet und dadurch eine Steuererhöhung

vermieden werden.

Das durch die Innung obligatorisch bezogene Fachblatt soll in den Städten des Innungsbezirks, wo mehrere Kollegen am Platze sind, vom 1. Juli ab nur in einem Exemplar geliefert werden. Das Fachblatt soll unter den Mitgliedern am Platze zirkulieren; darüber besorgt zu sein, liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen.

Die Mitglieder, welche mit Entrichtung der Steuer im Rückstande geblieben, werden bei Vermeidung der Zwangseintreibung (§ 51 des Statuts) ersucht, diese ungesäumt an den Kassierer, Herrn Paul Wieland (Lunzenau),

abzuführen.

Mit kollegialem Gruss

Otto Schulz, Obermeister.

Verschiedenes.

Reichsausschuss für den Kleinhandel. Unter diesem Namen haben folgende sechs Verbände ein Bündnis geschlossen: Verband der Rabattsparvereine Deutschlands, Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, Reichsdeutscher Mittelstandsverband, Verband katholisch kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Verband der Konfituren - und Schokoladenspezialgeschäfte, Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler. Die zusammengeschlossenen Verbände fordern: "dass den Berufsständen der öffentliche Auftrag erteilt wird, unter Aufsicht des Staates die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfes im Wege der Selbstverwaltung der Berufsstände zu regeln. Nur dann besteht eine Gewähr, dass Grenzen und Wege gefunden werden, um auch im Kriege die aus der Verwaltung von Eigenbesitz fliessenden Kräfte zum besten des Gemeinwohles in Tätigkeit zu erhalten. Die Schwierigkeiten, rasch Organisationen der beteiligten Berufsstände zu schaffen, mögen gross sein, sie sind aber gering im Vergleich zu denen, die ohne sie drohen.

Preiserhöhung der Solinger Stahlwarenfabrikanten. Die Solinger Stahlwarenfabrikanten versenden folgendes Rundschreiben: Durch das fortgesetzte ganz ausserordentliche Steigen der Rohmaterialpreise und die bedeutende Verteuerung der Betriebsunkosten sieht sich unsere Vereinigung veranlasst, ihre Verkaufspreise von heute ab um weitere 10 Proz. zu erhöhen, so dass der Gesamtaufschlag nunmehr 30 Proz. beträgt. Bei Artikeln mit Horn-, Ebenholz-, Hirschhorn-, Elfenbein-, Perlmutter-, Zelluloid- und ähnlichen Beschalungen, sowie bei Ledersachen müssen wir es unseren Mitgliedern überlassen, nach dem jeweiligen Stande der ständig steigenden Einkaufspreise einen weiteren angemessenen Preisaufschlag selbständig festzusetzen. Da auch das Packmaterial, wie Papier, Wellpappe, Kordel usw. unverhältnismässig im Preise gestiegen ist, sehen wir uns gezwungen, in

Zukunft für jedes Postpaket 25 Pf. besonders zu berechnen.

Die schwierigen Verhältnisse und augenblicklichen Zustände zwingen uns, ausserdem von jetzt ab nachstehende Vorbehalte zu treffen: Alle von unseren Mitgliedern abgegebenen Angebote gelten freibleibend. Die eingehenden Aufträge können nur insoweit ausgeführt werden, als die durch den Krieg bedingten Verhältnisse dieses zulassen. Jede Verminderung der Herstellungsmöglichkeit, Materialbeschaffung oder verfügbaren Arbeitskräfte usw. gibt unsern Mitgliedern das Recht, eine nur jeweilig verfügbare Menge zu liefern, bezw. bei gänzlichem Aufhören der Produktionsmöglichkeit die Lieferung überhaupt einzustellen. In keinem dieser Fälle hat der Besteller Anspruch auf Nachlieferung. Für Artikel, die nicht am Lager sind oder für deren Herstellung bisher beschlagnahmte Metalle verwandt wurden, wird, wenn möglich, bester Ersatz geliefert, etwaige Rücksendungen können in solchen Fällen aber nicht anerkannt werden. Plötzlich eintretende Steigerungen des Rohmaterials berechtigen unsere Mitglieder ebenfalls zu sofortiger Erhöhung der bisherigen Verkaufspreise, unbeschadet einer früheren Vereinbarung niedrigerer Preise.

Das Reichsgericht über die Bedeutung der Marktlage bei Wucherpreisen. Zur Bekanntmachung vom 23. Juli 1915 gegen übermässige Preissteigerung hat das Reichsgericht eine überaus bemerkenswerte Entscheidung gefällt, die es den Wucherern unmöglich macht, eine durch absichtliche Mindererzeugung, Zurückhaltung oder Preistreiberei künstlich hervorgerufene Marktlage zu ihren Gunsten auszuspielen. Das Reichsgericht hat nämlich, wie die neueste Ausgabe von Soergels "Recht" berichtet, in jenem Urteil die

Bedeutung der Marktlage folgendermassen gewürdigt: "Die Frage, ob die geforderten Preise einen übermässigen Gewinn enthalten, soll unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse entschieden werden. Nur beispielsweise wird darunter auch die Marktlage angeführt. Diese ist für sich allein nicht ausschlaggebend. Zu den sonstigen Verhältnissen, die neben ihr zu berücksichtigen sind, gehören namentlich auch die Umstände, wodurch die Marktlage erzeugt und bestimmt wird, also die Ursachen, wonach sich Angebot und Nachfrage regeln. Befinden sich unter diesen Ursachen solche, die ausdrücklich in § 5, Nr. 1 bis 4 (der Bekanntmachung vom 23. Juli 1915 gegen übermässige Preissteigerung. Red.) missbilligt werden, wie absichtliche Mindererzeugung, Zurückhaltung, Preistreiberei, und ist infolge davon eine bestimmte Notmarktlage entstanden, so sind diese Umstände besonders zu berücksichtigen. Der Marktpreis ergibt sich erst aus der Marktlage. Ist die letztere durch unlautere Machenschaften der erwähnten Art beeinflusst, dann kann auch der Markspreis für die Frage des Uebermasses von Gewinn bei einer Preisforderung nicht berücksichtigt werden; er verdient dann, weil auf Missbrauch beruhend, keine Beachtung,

